



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per Mail: rettungsschirm@bfe.admin.ch

Bern, 4. Mai 2022

Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Städte und städtische Gemeinden spielen in der Energiepolitik eine zentrale Rolle: als Eigentümer von Energieversorgungsunternehmen (Produktion und Verteilung), durch planungsrechtliche Vorgaben, Massnahmen zur CO₂-Reduktion, Förderprogramme oder durch ihre Vorbildfunktion und Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die meisten Strom-, Gas- und Wärmeverbraucher befinden sich auch in den Städten und städtischen Gemeinden. Dementsprechend misst der SSV der zur Konsultation gestellten Vorlage eine sehr hohe Bedeutung bei.

Generell teilt der SSV die Position der Konferenz kantonaler Energiedirektorinnen und -direktoren (EnDK). Der Rettungsschirm sollte grundsätzlich allen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft offenstehen, d.h. nicht nur systemkritischen und privatrechtlichen Akteuren. Die Einschränkung auf Unternehmen, die über eine Kraftwerksleistung in der Schweiz von mindestens 1'200 Megawatt verfügen, erscheint zudem willkürlich. Für die Unterstellung der Unternehmen unter den Rettungsschirm soll zu recht deren Beitrag zur Versorgungssicherheit berücksichtigt werden. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass auch kleinere Unternehmen, die zwar nicht a priori systemrelevant sind, aber in finanzielle Not geraten, regional die Versorgungssicherheit gefährden können. Ein solcher Ausfall würde enorme Schäden für Bevölkerung und Wirtschaft nach sich ziehen. Darüber hinaus würde eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Unternehmen zu Abgrenzungsproblemen führen und Wettbewerbsverzerrungen verursachen. Ein Rettungsschirm nur für wenige Akteure würde auch Fehlanreize schaffen, da diese über eine faktische Staatsgarantie verfügen würden.



Eine Umfrage, die der SSV nach Erhalt Ihres Schreibens vom 11. März 2022 bei seinen Mitgliedern durchführte, hat gezeigt, dass die Städte die Gefahr einer Illiquidität oder Insolvenz der städtischen Energieversorgungsunternehmen derzeit – sofern sich die geopolitische Lage nicht weiter verschärft – als gering einstufen. Als Eigentümer dieser Unternehmen treffen die Städte laufend Vorkehrungen, um sie so weit möglich abzusichern.

In einem Krisenfall würden aber weder die Kantone noch die Städte über die notwendigen Mittel verfügen, um die Liquidität eines grösseren Unternehmens allein sicherstellen zu können. Nur der Bund weist die erforderliche Finanzstärke auf, um ggfs. einen Liquiditätsengpass sicher zu überbrücken.

Aus Sicht des SSV muss die Unterstellung unter den Rettungsschirm freiwillig sein. Es muss vermieden werden, dass Unternehmen unter den Rettungsschirm gezwungen werden, die keinen Bedarf dafür haben. Eine Unterstellung von Gesetzes wegen würde einen massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der betroffenen Unternehmen darstellen, denn den betroffenen Unternehmen werden wohl strenge Informations- und Verhaltenspflichten auferlegt. Unternehmen, die sich nicht unter den Rettungsschirm stellen bzw. gestellt haben, sollten trotzdem gerettet werden können. Für diese sollten aber noch strengere Konditionen vorgesehen werden (ähnlich den Konditionen für die Unternehmen, die nicht rechtzeitig einen Darlehensvertrag abschliessen).

Der SSV verzichtet darauf, spezifischere Bemerkungen und konkrete Anträge zu den verschiedenen Artikeln des Gesetzesentwurfs zu formulieren. Wir weisen aber auf die Stellungnahme der EndK hin, die der SSV unterstützt.

Abschliessend möchten wir anmerken, dass die Vorlage eine komplexe Problematik adressiert. Eine einwöchige Antwortfrist erlaubt es den Vernehmlassungsteilnehmenden kaum, sich umfassend mit einer solch vielschichtigen Thematik auseinanderzusetzen. Auch bei dringlichen Geschäften sind längere Vorlaufzeiten unerlässlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel